

Luzern, 30. März 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 545

Nummer: A 545
Protokoll-Nr.: 421
Eröffnet: 16.03.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

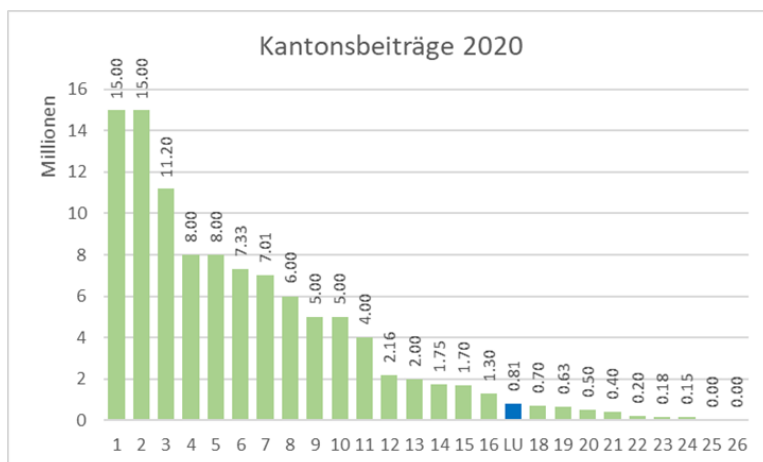
Anfrage Özvegyi András und Mit. über den Vergleich mit anderen Kantonen betreffend Mittel im Förderprogramm Energie 2021

Vorbemerkung

Die Berichterstattung für das Jahr 2020 zu globalen Finanzhilfen für Massnahmen gemäss Artikel 34 CO₂-Gesetz (direkte und indirekte Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden) musste bis am 15. März 2021 beim Bundesamt für Energie eingereicht werden. Die von den Kantonen gesendeten Datensätze werden in den kommenden Monaten durch den Bund verifiziert. Aktuell publiziert sind erst die definitiven Zahlen des Jahres 2019. Das Bundesamt für Energie informiert jeweils unterjährig in einer *provisorischen* Zusammenstellung über die Kantonsbeiträge aller Kantone (vgl. nachfolgende Grafiken). Die Zahlen für das Jahr 2020 sind aktuell noch nicht publiziert und daher anonymisiert.

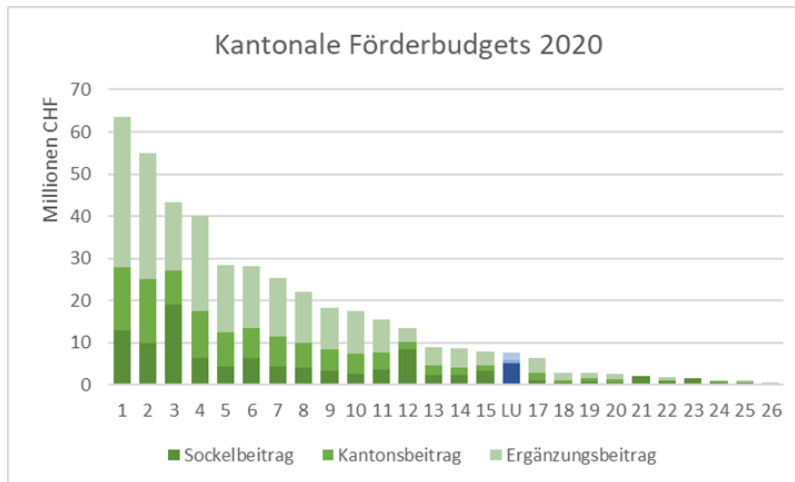
Zu Frage 1: Wie steht der Kanton Luzern im Benchmark 2021 zu den anderen Kantonen in Bezug auf Fördergelder absolut in Schweizer Franken da?

Im Jahr 2020 hat der Kanton Luzern 0,81 Millionen Franken eigene Mittel für das Förderprogramm Energie eingesetzt. Im Jahr 2021 werden es gemäss Budget 2,0 Millionen Franken sein. Eine erste Umfrage zeigt auf, dass im Jahr 2021 wiederum zahlreiche Kantone ihre Fördermittel deutlich erhöhen werden. Wir gehen somit davon aus, dass sich am interkantonalen Benchmark nicht allzu viel ändern wird.



Quelle: Bundesamt für Energie, provisorische Kantonsbeiträge 2020 (unveröffentlicht)

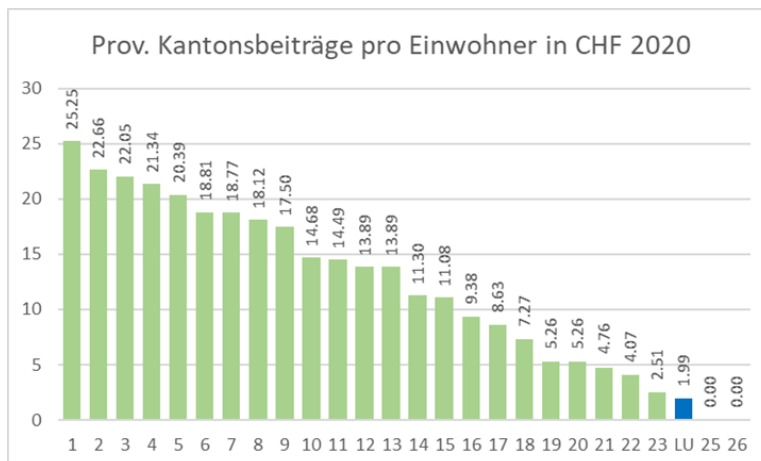
Zusammen mit dem Sockelbeitrag des Bundes (12,5 Franken pro Einwohner/in) und dem Ergänzungsbeitrag, mit dem der Bund jeweils die Kantonsbeiträge verdoppelt, ergibt sich folgendes Bild:



Quelle: Bundesamt für Energie, provisorische kantonale Förderbudgets 2020 aufgeschlüsselt nach Sockelbeitrag, Kantonsbeitrag und Ergänzungsbeitrag (unveröffentlicht)

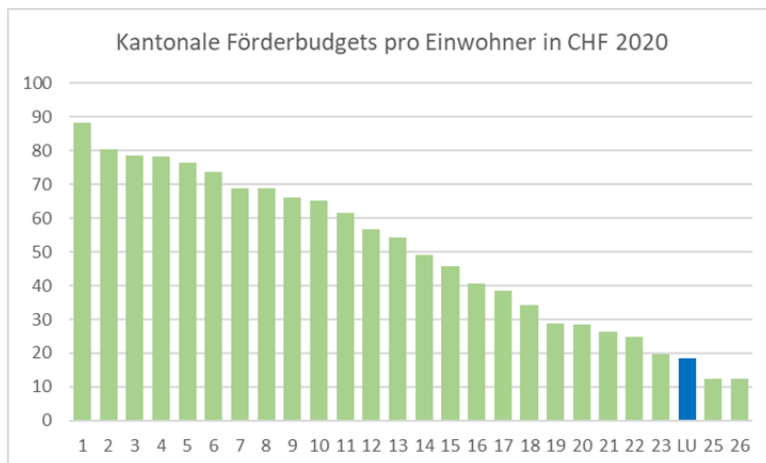
Zu Frage 2: Wie steht der Kanton Luzern im Benchmark 2021 zu den anderen Kantonen in Bezug auf Fördergelder bezogen auf Schweizer Franken pro Einwohner da?

Gegenüber dem abgebildeten Jahr 2020 verbessert sich der Wert des Kantons Luzern von 1,99 Franken im Jahr 2020 auf 4,84 Franken pro Einwohner im Jahr 2021. Da jedoch verschiedene Kantone ebenfalls eine deutliche Erhöhung ihrer Förderbudgets planen, wird sich der Platz des Kantons Luzern im interkantonalen Vergleich trotz dieser Erhöhung nicht wesentlich ändern.



Quelle: Bundesamt für Energie, provisorische Kantonsbeiträge pro Einwohner/in 2020 (unveröffentlicht)

Bezogen auf das gesamte Förderbudget (Sockelbeitrag, Kantonsbeitrag, Ergänzungsbeitrag) ergibt sich ein ähnliches Bild, da der Sockelbeitrag unter den Kantonen nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner verteilt wird und der Ergänzungsbeitrag jeweils die Verdoppelung der Kantonsbeiträge ist:



Quelle: Bundesamt für Energie, provisorische kantonale Förderbudgets pro Einwohner/in 2020 (unveröffentlicht)

Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Position des Kantons Luzern in diesem Benchmark?

Der interkantonale Vergleich zeigt, dass im Kanton Luzern durchaus Optimierungspotenzial besteht. Eine markante Erhöhung der kantonalen Mittel für das Förderprogramm war in den vergangenen Jahren aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel des Kantons nicht möglich. Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 ist jedoch eine schrittweise Erhöhung der kantonalen Mittel vorgesehen. Betrug der Kantonsbeitrag im Jahr 2020 noch 0,81 Millionen Franken, so sind im aktuellen Jahr 2021 bereits kantonale Mittel im Umfang von 2,0 Millionen Franken eingeplant. Für die Planjahre 2022 bis 2024 ist eine weitere Erhöhung der kantonalen Mittel auf 3,65 Millionen Franken vorgesehen.

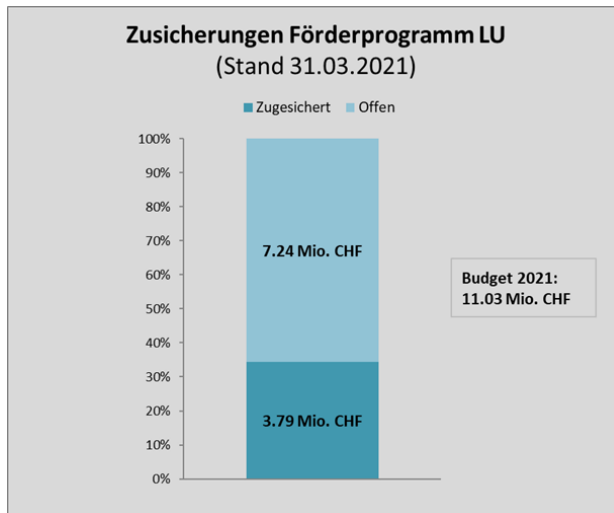
Den bisherigen Planungen entlang schlagen wir Ihnen im Vernehmlassungsentwurf des Planungsberichts Klima und Energie eine weitere Erhöhung der kantonalen Mittel für das Energieförderprogramm vor. Welche schrittweisen Mittelerhöhungen wir in den nächsten Jahren konkret vorsehen, werden wir Ihrem Rat mit dem AFP 2022 bis 2025 aufzeigen können. Parallel dazu prüft das zuständige Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement unter Einbezug der wichtigsten Akteure (u.a. Branche, Industrie und Gewerbe, Energieberatung, Gemeinden) in einem separaten Projekt die inhaltliche Weiterentwicklung des Energieförderprogramms ab 2022.

Zu Frage 4: Welche Absichten hat der Regierungsrat, wenn er im Klimabericht von markanter Erhöhung der kantonalen Mittel für das Gebäudeprogramm spricht?

Im Vernehmlassungsentwurf des Planungsberichts Klima und Energie (Massnahme KS-G2.1) weisen wir für das Energieförderprogramm mögliche Nettokosten für den Kanton im Umfang von bis zu 8 Millionen Franken jährlich im Zeithorizont bis 2026 aus. Welche schrittweisen Mittelerhöhungen wir in den nächsten Jahren konkret vorsehen, werden wir Ihrem Rat mit dem AFP 2022 bis 2025 aufzeigen können. Dabei werden wir auch die Ergebnisse aus der noch bis zum 7. Mai 2021 laufenden Vernehmlassung miteinbeziehen können.

Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Mittel so schnell wie möglich erhöht werden müssen, da es sich um eine höchst lukrative und nachhaltige, günstige Wirtschaftsförderung handelt?

Bis Ende März 2021 wurden von den im Jahr 2021 zur Verfügung stehenden 11,03 Millionen Franken (inkl. Bundesgelder) rund 3,79 Millionen Franken zugesichert. Es stehen somit bis Ende Jahr noch 7,24 Millionen Franken an Fördergeldern zur Verfügung.



Sofern die Nachfrage weiterhin hoch bleibt, ist davon auszugehen, dass das laufende Förderprogramm wie im Vorjahr wiederum vor Jahresende ausgeschöpft sein wird. Linear weiter gerechnet fehlen bis Ende Jahr rund 3 bis 4 Millionen Franken beziehungsweise fehlt ein kantonaler Beitrag von rund 1,25 Millionen Franken (Anteil Bund-Kanton im Verhältnis 2:1). Der definitive kantonale Beitrag für das Jahr 2021 kann beim Bundesamt für Energie noch bis zum 15. Mai 2021 nachgemeldet werden, nach dieser Frist ist eine Anpassung nicht mehr möglich. Angesichts der auch volkswirtschaftlich grossen Bedeutung des Förderprogramms sehen wir – wie in der Antwort zur Frage 3 ausgeführt – ab 2022 eine deutliche Aufstockung der für das Förderprogramm zur Verfügung stehenden Mittel vor.

Zu Frage 6: Der aktuelle Stand des Förderprogramms Energie wird aktuell auf der Homepage der Dienststelle Umwelt und Energie (UWE) nicht mehr angezeigt, im Gegensatz zum Jahr 2020. Was ist der Grund für diese Intransparenz?

Wie im Jahr 2020 werden wir auch im laufenden Jahr erstmals per Ende des 1. Quartals die aktuellen Zahlen auf unserer Website www.energie.lu.ch publizieren, da die Zahlen erst ab diesem Zeitpunkt genügend Aussagekraft haben. Anschliessend erfolgt das Update jeweils monatlich.